

**II-6914 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/67-Par1/92

Wien. Juli 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3033/AB

1992 -07-27

zu 3070 U

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3070/J-NR/92, betreffend Sicherheit an Wiener Schulen, die die Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Kollegen am 3. Juni 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den in der Einleitung der Anfrage formulierten Vorfällen an einzelnen Schulstandorten hat der Stadtschulrat für Wien folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Hauptschule Selzergasse/versuchte Schutzgelderpressung
Am Freitag, dem 3. April 1992 wurde um 13.00 Uhr nach Unterrichtsschluß ein jugoslawischer Schüler vor der Hauptschule Selzergasse von einem türkischen Jugendlichen gewürgt. Dieser Vorfall wurde von einer an der Schule unterrichtenden Kollegin beobachtet, die daraufhin die Polizei verständigte. Bei einer "Streifung" der Polizei mit dem Opfer konnte der Täter gestellt werden. Er wurde auch von der Kollegin identifiziert. Nach diesem Vorfall kam erstmals die Behauptung von angeblichen "Schutzgelderpressungen" ins Spiel. Am Morgen des 4. April 1992 wurde die Polizei seitens der Schule über diese Behauptungen in Kenntnis gesetzt. Die Polizei war bereits auf dem Weg in die Schule, da Eltern gegen fünf türkische Schüler des Standortes Strafanzeige erstattet hatten. Die Beamten erhoben die Adressen der angezeigten Schüler und sicherten die Schule. Am Montag, dem 6. April 1992, erfolgte eine Rücksprache der Schule mit der

- 2 -

Polizei, durch die geklärt wurde, welche Schüler dezidiert angezeigt wurden. Sie wurden seitens der Schulbehörde mit Wirkung vom 7. April 1992 vom Unterricht suspendiert, ihre Versetzung in andere Schulen beschlossen.

2. HTL Ettenreichgasse

Der Schulleitung, dem Stadtschulrat für Wien und der Bundespolizeidirektion Wien sind keinerlei Vorfälle bekannt, die auf eine Gefährdung der Schüler durch Jugendbanden hinweisen.

3. BG/BRG Schuhmeierplatz

Der Schulleitung, dem Stadtschulrat für Wien und der Bundespolizeidirektion sind keine derartigen Vorfälle bekannt.

Dem Stadtschulrat für Wien ist bekannt, daß Herr Vizepräsident Ing. Herbert RUDOLPH am 25. März 1992 Schüler (unter anderem jene der HTL 10 bzw. des BG 16) zu einer Diskussionsveranstaltung einlud.

In einer mit 31. März 1992 erfolgten Presseaussendung wurde festgestellt, daß sich "Schüler zunehmend durch Jugendbanden bedroht fühlten". Bedauerlicherweise ist durch diese Aussendung der Eindruck von "einschlägigen Vorfällen" an der HTL 10, Ettenreichgasse bzw. am BG 16 Schuhmeierplatz entstanden, obwohl an den genannten Standorten nichts vorgefallen ist. Es besteht die Vermutung, daß eine allgemein formulierte Sorge von Schülern dieser Standorte zum Anlaß genommen wurde, mittels einer Presseaussendung den Eindruck von vermehrten Problemen auch im Bereich der Bundesschulen zu vermitteln.

4. Volksschule Kröllgasse

Der Schule und den Behörden sind keinerlei einschlägige Probleme bekannt.

5. Hauptschule Einsiedlergasse

Es gibt in der Einsiedlergasse keine Hauptschule. In der Volksschule gibt es keinerlei einschlägige Probleme.

- 3 -

6. Hauptschule Singrienergasse

Die Berichterstattung kann sich nur auf eine Rauferei unter Mädchen beziehen, wie sie leider fallweise vorkommen kann.

7. Mittelschule Dirmhirngasse

Siehe Beilage

Zu den Punkten der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

1. Haben Sie sich nach Veröffentlichung dieser Zeitungsberichte näher über die Vorfälle an den Wiener Schulen informiert?
Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen sind Sie gekommen?

Antwort:

In Absprache mit dem Amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates für Wien, Professor Hans Matzenauer, lasse ich mich seit Beginn meiner Amtszeit über alle diesbezüglichen Meldungen an Wiener Schulen informieren. Nach den mir vorliegenden Stellungnahmen und Berichten handelt es sich bei den angeführten Vorfälle nur in einem Fall um sehr ernst zu nehmende Verhaltens- und Erziehungsprobleme, die allerdings von einer Tageszeitung zu einer stark generalisierenden Berichterstattung genützt wurden.

Grundsätzlich darf ich festhalten, daß die Schulpsychologen eine Zunahme der Verhaltensauffälligkeiten konstatieren. Sie wirken sich aber in Österreich, und damit auch in Wien nur abgeschwächt auf den schulischen Alltag aus. Dies läßt sich unter anderem auch mit einer Reihe von in Wien entwickelten Maßnahmen begründen, die es ermöglichen, Verhaltensauffälligkeiten bereits im Vorfeld der Kriminalität zu begegnen. Insbesondere darf ich an dieser Stelle die Beratungslehrer, die Psychologen und die "Förderklassen" anführen. Wie bereits in der Einleitung zur Anfragebeantwortung festgestellt, entbehrt die Berichterstattung im Zusammenhang mit der HTL 10, Ettenreichgasse, dem BG/BRG 16, Schuhmeierplatz, der VS 15, Kröllgasse und der gar nicht existierenden HS 5, Einsiedlergasse einer konkreten Grundlage.

- 4 -

2. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie im Hinblick auf die Gewalttaten in den Wiener Schulen gesetzt?
3. Haben Sie mit dem Amtsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, Dr. Matzenauer, und dem Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, Dr. Zilk, über mögliche Konsequenzen aus diesen Berichten beraten?
Wenn ja, welche Vorhaben wollen Sie in Angriff nehmen?

Antwort:

Der Stadtschulrat für Wien hat mich über sämtliche im Hinblick auf den angeblichen Schulterror getroffenen Maßnahmen informiert. Ich darf Ihnen diese Maßnahmen nennen:

- Am Erscheinungstag der ersten Medienmeldungen über die Schutzgeldforderungen der HS Selzergasse wurden im Stadtschulrat für Wien zwei Telefonanschlüsse für die Entgegennahme von Informationen und Hinweisen auf kriminelle Aktivitäten in Wiener Schulen eingerichtet und den Medien in der Bürgermeisterkonferenz am 7. April 1992 bekanntgegeben. Sie sollten dazu dienen, Informationen zu sammeln, zu überprüfen und in Kooperation mit der Polizei und dem Jugendamt entsprechend zu handeln. Von knapp 70 Anrufen erfolgte nur ein konkreter Hinweis, dessen Angaben jedoch einer Überprüfung durch die Polizei nicht standhielten.
- Die Schulaufsichtsorgane und Direktionen wurden mittels Erlaß um verstärkte Aufmerksamkeit ersucht, Vorfälle im Vorfeld der Kriminalität sind seither unter Ausschaltung des Dienstweges auch direkt dem Stadtschulrat für Wien zu melden.
- Bürgermeister Dr. Helmut Zilk hat unverzüglich das Kuratorium "Sicherheit für Kinder" für den 21. März 1992 einberufen, das aus einer interdisziplinären Gruppe von Experten besteht.

- 5 -

- der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien hat eine Kollegiumsenquête zum Thema "Sicherheit an den Schulen" veranstaltet.

- Bewährte Strukturen der Zusammenarbeit in den "psychosozialen Kommissionen" wurden um den Kreis der Polizeiexperten erweitert und werden zukünftig für Vertreter aller Schulstufen geöffnet.

- Die Elternarbeit wurde intensiviert.

Die Wiener Schulbehörde hat also mit größtmöglichem Verantwortungsbewußtsein auf diese Situation reagiert. Ich habe am Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine eigene Servicetelefonnummer eingerichtet, über die Informationen direkt an mich weitergeleitet werden. In Abstimmung mit dem Präsidenten des Stadtschulrates für Wien, Herrn Bürgermeister Dr. Helmut Zilk, und dem Amtsführenden Präsidenten werde ich mich bemühen, auch zukünftig die bestehenden Personalressourcen für die Therapierung verhaltensauffälliger Kinder im sozialen Umfeld und in Sondereinrichtungen aufrecht zu erhalten.

Beilage

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes. The signature is positioned to the right of the word 'Beilage'.

Bericht Bezirkschulinspektor Breinisch
Fr. Dr. Holzinger
Fr. Frau Totzler
Beilage
23.4.92

Claudia Wachermayr befindet sich seit längerer Zeit gemeinsam mit ihrer Mutter in Betreuung der Beratungslehrerin Elisabeth Grossmann. Die Ursache dafür liegen im bedenklichen Umgang mit Jugendlichen, die wiederholt das Mädchen außerhalb der Schule bedroht haben. Aus diesem Grund wurde bereits vor einiger Zeit von der Direktorin über die Polizei des Kommissariates Liesing die Funkstreife angefordert, um den sicheren Schulweg des Mädchens zu gewährleisten. Zur Person des Buben wird bemerkt, daß seine bisherige Schullaufbahn relativ unauffällig verlaufen ist und bisher keinerlei tätliche Aggressionen von ihm gegenüber Mitschülern erfolgt sind.

Konkret wird zur Berichterstattung der Zeitung festgestellt, daß sich die Frau Totzler, die ihre Gangaufsicht ordnungsgemäß durchführte zunächst erfolgreich versuchte eine tätliche Auseinandersetzung zwischen den Schülern zu vermeiden. Durch wiederholte Beschimpfungen und ordinäre Beleidigungen seitens des Mädchens, die dem Buben immer wieder in die für sie fremde Klasse gefolgt war, kam es letztlich zu einer schweren tätlichen Auseinandersetzung, die aufgrund der körperlichen Konstitution aller Beteiligten (Markus Prinz wiegt ca. 80 kg) von Frau Totzler nicht selbstständig beendet werden konnte. Nachdem die Schulleiterin von einigen Kindern in die Klasse geholt worden war, lag Claudia weinend, aber bei vollem Bewußtsein in der Mitte der Klasse auf dem Boden. Sie klagte über Schmerzen im Bauch, erwähnte mit keinem Wort Kopfschmerzen und begab sich mit der Schulleiterin ins Ärztezimmer. Das Angebot der Direktorin, die Rettung zu verständigen, wurde von ihr in hysterischer Form abgelehnt.

Dazu wird festgestellt, daß seitens der Schulleitung bisher stets bei geringstem Verdacht die Rettung verständigt wurde und aus dieser Sicht eher eine übervorsichtige Verhaltensweise bekannt ist. Nach einer Beruhigungsphase, während der sie ständig von der Beratungslehrerin betreut wurde, verlangte sie von selbst, in die Klasse zurückgehen zu dürfen. Sie wurde aber von der Klassenlehrerin - im Hinblick auf ihre emotionale Erregung - wieder in die Kanzlei zurückgeschickt. Eine Verständigung ihrer Mutter lehnte Claudia ebenfalls ab, weil sie an diesem Tag durch eine Entschuldigung der Mutter (dies wurde von der Schule überprüft) bereits um 12.00 Uhr Unterrichtsschluß hatte. Das Mädchen wurde nach einem zweistündigen Aufenthalt im Arztzimmer bzw. in der Kanzlei, letztlich aus der Schule entlassen, wobei sie während dieser Zeit weder über Schmerzen, Übelkeit oder sonstige Beschwerden geklagt hatte und auch keinerlei äußere Verletzungsmerkmale aufwies. Sie hat während dieser Zeit auch nicht erbrochen.

Berichte der Lehrerinnen Grossmann und Totzler liegen bei. Nachdem das Mädchen am Donnerstag im Unfallspital Mödling aufgenommen worden war, erfolgte bereits Samstag wieder die Entlassung.

Angebote der Direktorin sowie des Schülers Prinz, sie zu besuchen, wurden von der Mutter abgelehnt. Am Freitag wurde Claudia von der Beratungslehrerin Grossmann im Spital aufgesucht. Sichtbare äußere Verletzungen wurden auch dabei nicht konstatiert.

Seitens der Schule erfolgten unmittelbar nach dem Vorfall folgende Maßnahmen:

1. Unfallmeldung am 3.4.1992
2. Bericht über den Vorfall an die zuständige Schulaufsicht

Ergänzend dazu wird festgestellt, daß im Zuge einer Anfrage seitens des Pressereferates des Stadtschulrates für Wien über Bandenterror,

Schutzgeldaktionen und Ausländerfeindlichkeit etc. am 9.4.1992, dieser Vorfall vom zuständigen Bezirksschulinspektor gemeldet worden ist und die entsprechenden Unterlagen seither zur Einsicht aufliegen. Sofort nach Veröffentlichung des Berichtes wurde Frau Wachermayr zu einer Aussprache eingeladen, die am 27.4.1992 um 8.00 Uhr stattfinden wird.

Weiters erfolgte auch eine Vorladung der Eltern des Buben in die Inspektionskanzlei am 23.4.1992.

Bei dieser Aussprache wurde ihnen die sofortige Versetzung des Schülers in einen anderen Bezirk bekanntgegeben.